



## Individueller Ziel- und Leistungsplan

### -Erläuterung und Beschreibung der 4 Informationsrubriken-

Der individuelle Ziel- und Leistungsplan (Teil B des Gesamt- und Teilhabeplan zur Durchführung der Leistungen der Eingliederungshilfe / Teilhabeplan-Saarland) ermöglicht einen schnellen und praktischen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Gesamtplans in Form des „Teilhabeplan Saarland“ (THP-SL) und konkretisiert den Inhalt des der Rehabilitations- bzw. Eingliederungshilfeleistung zugrunde liegenden Verwaltungsaktes („Bescheid“) in einfach verständlicher Art und Weise. Der Ziel- und Leistungsplan greift die maßgeblichen Elemente des personenzentrierten Unterstützungskonzeptes, das im Gesamtplan als Ergebnis des Bedarfsermittlungsverfahrens ausführlich und detailliert dargelegt ist, auf und gibt den leistungsberechtigten Personen ein effizientes Instrument zur Nachprüfung der Qualität und des Zielerreichungsgrades der bezogenen Leistungen an die Hand. Auf diesem Wege wird es der leistungsberechtigten Person erheblich vereinfacht, die Zweckmäßigkeit und Effizienz der bezogenen Unterstützungsleistung regelmäßig nachzuprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Der individuelle Ziel- und Leistungsplan greift die neun zentralen Lebensbereiche des Eingliederungshilfewesens auf und stellt die jeweiligen Ziele, die Leistungen bzw. Maßnahmen, den Standpunkt des Leistungsberechtigten, sowie die Besonderheiten der Leistung bzw. des Leistungserbringers selbst übersichtlich dar. Diese vier Aspekte der individuellen Leistungskonzeption haben folgenden Inhalt:

#### **1. Ziel bzw. Ziele:**

Unter den individuellen Zielen der Eingliederungshilfe sind die objektiven und subjektiven Zustände zu verstehen, die die leistungsberechtigte Person sowohl aus medizinisch-pädagogischer Sicht als auch vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Sichtweisen und Wünsche anstrebt und die mithilfe bestimmter Leistungen der Eingliederungshilfe erreicht werden sollen. In der Rubrik „Ziele“ sind somit die konkreten Erfolgserwartungen der leistungsberechtigten Person dargelegt.

#### **2. Maßnahmen:**

Um die festgelegten Ziele der Eingliederungshilfe zu erreichen, sind konkrete Leistungen bzw. Maßnahmen erforderlich, die im Rahmen des Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahrens individuell ermittelt und festgestellt werden. Diese Maßnahmen müssen geeignet und erforderlich sein, um die angestrebten Erfolge erzielen zu können. Die jeweils notwendigen Maßnahmen können entweder in Form einer Sachleistung (Leistungstypen) oder als Teil einer eigenständigen Leistungscoordination in Form eines persönlichen Budgets in Anspruch genommen werden. In der Rubrik „Maßnahme“ sind somit die zur Erreichung der Ziele (vgl. Rubrik „Ziele“) notwendigen und zweckmäßigen Einzelmaßnahmen der Eingliederungshilfe dargelegt.



### **3. Leistungsberechtigte:**

Maßgeblich für den Erfolg einer Eingliederungshilfeleistung ist die aktive Mitwirkung der leistungsberechtigten Personen unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen. In Abgrenzung zu Pflege- und Krankenbehandlungsleistungen bedarf es im Rahmen der Eingliederungshilfe einer intensiven und konstruktiven Mitwirkung bzw. Kooperation der leistungsberechtigten Personen, um die Ziele der Eingliederungshilfe erreichen zu können. In der Rubrik „Leistungsberechtigte“ sind somit diejenigen Handlungen und Verhaltensweisen dargelegt, die die leistungsberechtigte Person zur Erreichung der Ziele der Eingliederungshilfe berücksichtigen bzw. selbst vornehmen sollte.

### **4. Leistungserbringer:**

Die Qualität der Eingliederungshilfe stellt den zentralen Faktor des Gelingens einer Unterstützungsmaßnahme dar. Da die Art und Weise der Eingliederungshilfe sehr vielschichtig und variabel ist, müssen dem Leistungserbringer möglichst detaillierte Angaben bzw. Vorgaben für die Umsetzung der individuellen Unterstützung an die Hand gegeben werden. Der Leistungserbringer wiederum verfügt naturgemäß über die notwendige Expertise im Hinblick auf die adäquate Erbringung von Eingliederungshilfe. Er ist somit gehalten, auf der Grundlage eigenständiger Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der bestehenden Leistungskonzepte die individuelle notwendige Leistungsqualität und -quantität zu bemessen. Das Ergebnis dieser Beurteilung wird sodann mit den Bedarfsermittlungsergebnissen des Eingliederungshilfeträgers sowie den berechtigten Wünschen der leistungsberechtigten Person in Einklang gebracht und im individuellen Ziel- und Leistungsplan dokumentiert. In der Rubrik „Leistungserbringer“ sind somit diejenigen Handlungen und Verhaltensweisen dargelegt, die der Leistungserbringer im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Rubrik „Maßnahmen“) berücksichtigen muss.